



Joshua Frey

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Joshua Frey, MdL, Haagerstr. 14, D-79539 Lörrach

## PRESSEMITTEILUNG



**JOSHA FREY**

Europapolitischer Sprecher

Mitglied des Sozialausschuss

Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Str. 12  
70173 STUTTGART  
Telefon (0711) 2063-645  
Telefax (0711) 2063-14645  
Mail: josef.frey@gruene.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro  
79539 Lörrach  
Haagerstr. 14  
Telefon (07621) 5839520  
Telefax (0711) 2063-14645  
Mail: wahlkreisbuero@josha-frey.de

Lörrach, den 26.06.2013

### **Frey: „Nichtraucherschutz in Baden-Württemberg konsequent weiterentwickeln“**

Der Lörracher Landtagsabgeordnete Joshua Frey bewertet die Ergebnisse der heute vorgelegten wissenschaftlichen Studie des Deutschen Krebsforschungszentrums Heidelberg zum Nichtraucherschutz in Baden-Württemberg als solide und wichtige Datengrundlage, die Wirksamkeit des Nichtraucherschutzgesetzes in den kommenden Monaten unter die Lupe zu nehmen. „Wir nehmen die Ergebnisse der Evaluation des DKFZ zum Nichtraucherschutz in Baden-Württemberg sehr ernst und prüfen nun, wie wir den Nichtraucherschutz in Baden-Württemberg weiterentwickeln können.“

Die Evaluation des DKFZ hatte ergeben, dass in Baden-Württemberg erhebliche Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz zu beobachten seien. Während 87% der Restaurants rauchfrei sind, wird in 84% der Spielhallen geraucht. Besonders bedenklich hält Frey die Tatsache, dass über 60% der Restaurants und Kneipen gegen geltendes Recht beim Nichtraucherschutz verstoßen.

Bei den Discotheken ist die Situation besonders bedenklich. In mehr als 90 % der untersuchten Diskotheken und Clubs wurde geraucht. 3 von 4 Diskotheken hielten sich dabei nicht an die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Der suchtpolitische Sprecher der grünen Landtagsfraktion Joshua Frey stellt dazu fest: „Unser Ziel ist es, Nichtraucher vor vermeidbaren Gesundheitsgefahren durch Passivrauchen zu schützen. Wenn ein Gesetz offenbar nicht greift, dann muss es überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.“

Nun müssten die Ergebnisse der Evaluation ausgewertet und in Gesprächen mit den Kommunalen Landesverbänden, den Verbänden des Gastgewerbes und weiteren Akteuren besprochen werden, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Angst der Gastronomie vor Umsatzeinbußen bei einem umfassenden Rauchverbot hält Joshua Frey allerdings für unbegründet. Das Beispiel Bayern zeige, dass die Umsatzentwicklung in der Speise- und Getränkegastronomie nach Inkrafttreten des generellen Rauchverbots keinen Einbruch erlitten hat. Stattdessen genießen RestaurantbesucherInnen den Aufenthalt noch viel mehr, ist sich der Lörracher Abgeordnete sicher.

### Hintergrund:

Das Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG) verfolgt in Baden-Württemberg das Ziel, Nichtraucher vor vermeidbaren Gesundheitsgefahren durch Passivrauchen zu schützen. Es ist umfassend wissenschaftlich nachgewiesen, dass Passivrauchen - auch in geringen Mengen schwere gesundheitliche Schäden anrichten kann. Es schädigt das Blutgefäßsystem und reizt die Atemwege, kann Allergien verschlimmern und zu Krebserkrankungen führen. Für Kinder und Erwachsene sind die mit dem Passivrauchen verbundenen gesundheitlichen Risiken erheblich. Schätzungen des Deutschen Krebs Forschungszentrums (DKFZ) aus dem Jahr 2008 gehen davon aus, dass über 3300 Nichtraucher im Jahr an den Folgen des Passivrauchens sterben. Im Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG) Baden-Württemberg vom 25. Juli 2007 wurden erste Maßnahmen zum Schutz vor gesundheitlichen Risiken durch Passivrauchen getroffen. Im Gesetz wurden einige Ausnahmeregelungen festgeschrieben, die aber offensichtlich laut Studie des DKFZ nicht konsequent eingehalten werden.